

Die Bundeswehr im Krieg : Kampfeinsätze in Afghanistan und die Erosion des Völkerrechts

Autor(en): **Paech, Norman / Seifer, Kerstin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **27 (2007)**

Heft 53

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bundeswehr im Krieg

Kampfeinsätze in Afghanistan und die Erosion des Völkerrechts

Die grundlegende Idee der Vereinten Nationen nach dem Sieg über den deutschen Faschismus war die Errichtung einer Weltfriedensordnung auf der Basis eines kollektiven Sicherheitssystems. Seine zentralen Koordinaten waren die Herrschaft des Rechts, wie es vor allem in der UNO-Charta kodifiziert wurde, die souveräne Gleichheit aller Staaten, ob klein oder groß, schwach oder stark, das absolute Gewaltverbot in den Beziehungen zwischen den Staaten und die Beilegung aller Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln.

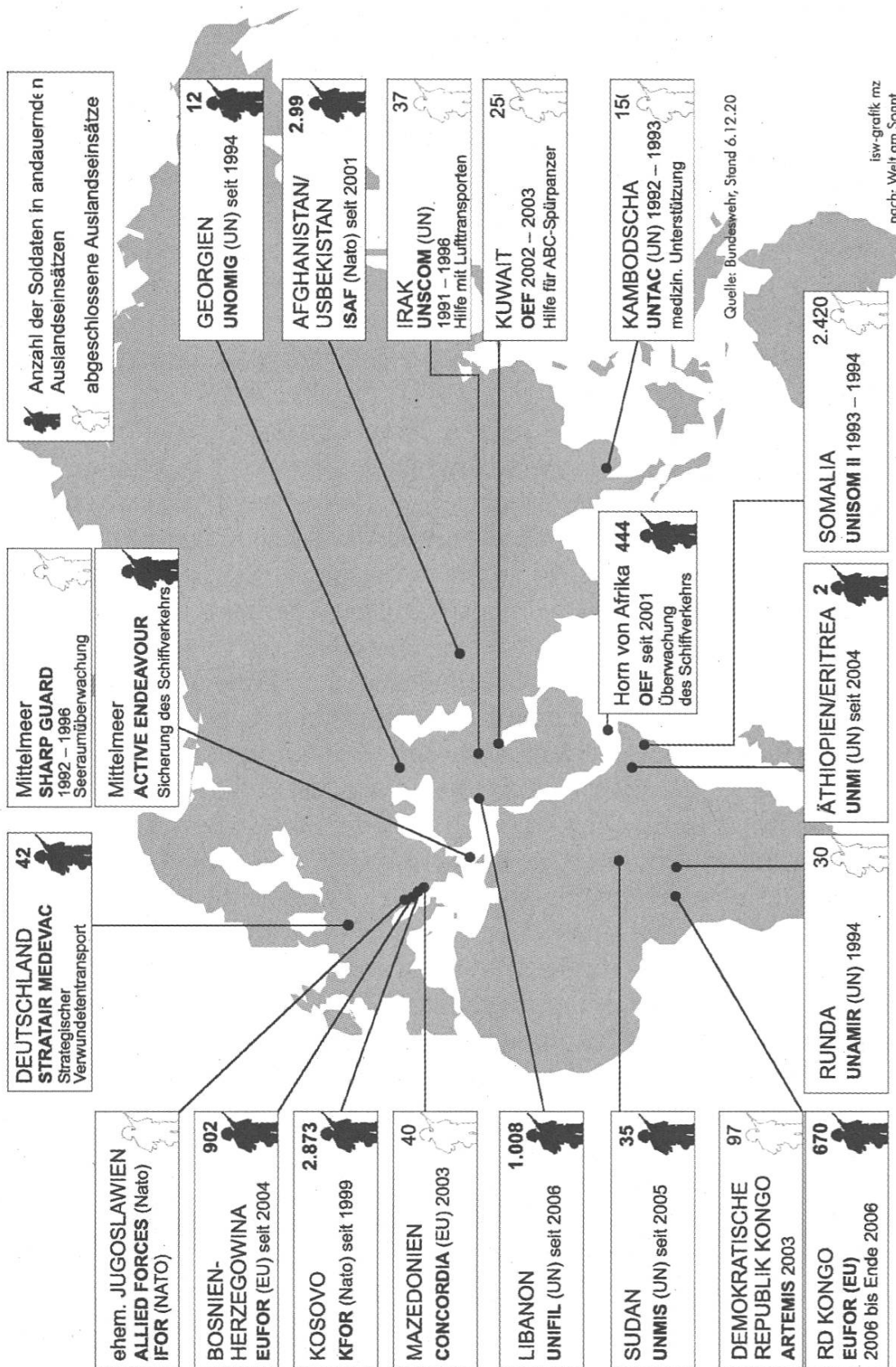
Die Geschichte der letzten sechzig Jahre ist zwar alles andere als frei von Kriegen, hat aber zumindest bis zum Ende der Sowjetunion nicht prinzipiell an dem System kollektiver Sicherheit und seinen zentralen Koordinaten gerüttelt. Dies mag zwar mehr der Balance bzw. der Abschreckungspolitik zweier atomarer Supermächte als der Stärke des internationalen Rechts und den Prinzipien der UNO-Charta geschuldet gewesen sein, die Idee und die konkrete Konstruktion des kollektiven Sicherheitssystems durch die UNO sind jedoch nicht grundsätzlich in Frage gestellt worden.

Dies hat sich mit dem Ende des Machtgleichgewichts zwischen den USA und Russland tiefgreifend verändert. Der Krieg gegen Jugoslawien 1999 und die 2001 erfolgte Kriegserklärung der USA an alle Welt im Zeichen des Antiterrorkampfes haben die Grundfesten des alten Weltordnungs-Systems erschüttert. Die Bundesrepublik Deutschland hat durch die direkte und indirekte Beteiligung unter der rot-grünen Regierung an der NATO-Intervention in Jugoslawien und gegenwärtig durch verstärkte militärische Kampfeinsätze in Afghanistan an der Schwächung des UNO-Friedenssystems unmittelbar mitgewirkt. Spätestens nach 9/11-2001, als der weltweite Antiterrorkampf auch in Deutschland als zentrale Aufgabe der Sicherheitspolitik definiert wurde, galt der Krieg wieder als eine Option in der Politik.

Militarisierung der Außenpolitik

Gegenwärtig ist die Bundeswehr an 11 Auslandseinsätzen mit knapp 10'000 Soldaten beteiligt. Die Einsatzstärke variiert von wenigen Militärbeobachtern bis zu 3000 an Kampfeinsätzen beteiligten Soldaten. Nur der Einsatz in der DR Kongo zur Unterstützung der Wahlen ist planmäßig beendet worden. Alle anderen Einsätze haben keine definierte zeitliche Einsatzbegrenzung und werden periodisch verlängert bzw. sind geplant. Sie sind allmählich zu einem festen Bestandteil der deutschen Außenpolitik geworden.

Auslandeinsätze der deutschen Bundeswehr



Bis zum Jahr 1989/90 galt eine klare Unterscheidung zwischen Außen- und Verteidigungspolitik. Letztere wurde im wesentlichen durch das deutsche Grundgesetz definiert, welches in Art. 87 a und 115 a GG die territoriale Landesverteidigung als Zielbestimmung und Aufgabe der Verteidigungspolitik umschrieb. Nachdem das Bedrohungsszenarium des Kalten Kriegs weggefallen war und damit auch die Territorialverteidigung ihre Bedeutung verloren hatte, musste für NATO und Bundeswehr eine neue Sicherheitskonzeption mit einem neuen Aufgabenfeld und eine neue Legitimationsgrundlage gefunden werden.

Die Priorität liegt nicht mehr bei der Verteidigung des nationalen Territoriums. In Abstimmung mit der veränderten NATO- und der EU-Sicherheitsstrategie wurde nun die Verteidigung von Interessen der westlichen „transatlantischen Wertegemeinschaft“, die sich durch den „internationalen Terrorismus“ bedroht sieht, ins Zentrum der neuen Sicherheitspolitik gestellt. Die Interessen, die seitdem weltweit auch militärisch verfolgt werden sollen, sind weitgefächert (vgl. NATO-Strategie von April 1999, National Security Strategy von September 2002, EU-Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003, Weißbuch 2006). Neu an dieser Konstruktion ist nicht die Fokussierung auf Werte der globalen Interessen der USA und der EU, sondern deren Instrumentalisierung zur Begründung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Der Einsatz wurde von einem erfolgten militärischen Angriff abgekoppelt, wie er vor allem in Artikel 51 UNO-Charta als Voraussetzung für die Verteidigung mit militärischen Mitteln gefordert wird.

Interessenvertretung gegenüber Drittstaaten ist das ureigenste Feld der Außenpolitik mittels Diplomatie. Wenn nunmehr das Militär einbezogen wird, verwischt die alte Unterscheidung zwischen Außen- und Verteidigungspolitik, was zutreffend als Militarisierung der Außenpolitik beschrieben wird. Ausdruck dieser Veränderungen sind die Umstrukturierungen in der deutschen Verteidigungs- und Rüstungspolitik, der Umbau der NATO von einer Verteidigungs- zu einer Interventions-Organisation und die Neuausrichtung der EU als politische Union mit militärischen Aufgaben.

Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus wird seit September 2001 mit dem alten Verteidigungsbegriff des Art. 51 UNO-Charta begründet, obwohl er mit der Territorialverteidigung kaum mehr etwas zu tun hat. Denn er wird auch ohne direkten Angriff und ohne konkrete Aktualität geführt, gleichsam prophylaktisch ohne Grenzen „weltweit“ und ohne zeitliche Begrenzung als Dauerkrieg. Deutschland ist auf diese Weise seit über sechs Jahren mit der NATO im Rahmen des Bündnisbeschlusses gem. Art. 5 NATO-Vertrag im Verteidigungskrieg – nicht nur juristisch eine Abnormität.

Interessen, wie die an der Stabilität von Staaten und Regionen, ihrer Demokratisierung und der allgemeinen Beachtung der Menschenrechte, sind zwar durchaus legitime Interessen, deren Vertretung jedoch nicht Aufgabe des Militärs ist. Das Gleiche gilt für die Interessen der Rohstoff-

und Ressourcensicherung, das Interesse am freien Zugang zu den Märkten und an ungestörten Handelsverbindungen. So berechtigt diese Interessen nicht nur für die großen Industriestaaten sind, so wenig verträgt sich heute ihre Durchsetzung mit den alten kolonialistischen Mitteln der militärischen Intervention.

Das Neue an dieser Konstellation besteht darin, dass nunmehr auch die Bundesrepublik Deutschland sich in diese Kriegs- und „Sicherheits“-Szenarien der USA und NATO mehr und mehr einklinkt. Damit treibt sie aktiv nicht nur die Militarisierung der eigenen Außenpolitik, sondern auch entscheidend die der EU voran (vgl. Roithner in diesem Heft).

Dieser Prozess begann bereits mit der rot-grünen Regierung und ihrer Beteiligung an der völkerrechtswidrigen Intervention der NATO in Jugoslawien. Seitdem wird in der Öffentlichkeit für das weltweite Engagement der Bundeswehr geworben und versucht, die Bevölkerung von der Normalität militärischer Sicherung „unserer“ Interessen zu überzeugen.

Dabei spielt für die Bundesregierung neben der Terrorismusbekämpfung vor allem eine vermeintlich gestiegene internationale Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland, die immer mehr eingefordert werde, eine entscheidende Rolle bei der Begründung von Auslandseinsätzen der deutschen Bundeswehr. So vage diese „Verantwortung“ auch in den offiziellen Reden bleibt, der Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag, Peter Struck, hat in seiner damaligen Rolle als Verteidigungsminister 2003 sehr deutlich gemacht, worum es geht, nämlich um die aktive Beteiligung an den Weltordnungsplänen der USA und der NATO: „Deutschland ist mit seinen Streitkräften mehr als jeder andere Bündnispartner in die NATO integriert. Ihm fällt als wirtschaftlich starken und dem bevölkerungsreichsten europäischen Staat im Bündnis auch in Zukunft eine herausragende Rolle und Verantwortung für den künftigen Kurs der NATO zu. Die Bundesregierung ist sich dieser besonderen Verantwortung bewusst. Sie wird sich ihr solidarisch stellen. (...) Deshalb entwickeln wir die Reform der Bundeswehr weiter und richten die Streitkräfte noch konsequenter als bisher auf das wahrscheinlichste Einsatzspektrum aus. (...) Seit Jahren bestimmen vorrangig Aufgaben im Rahmen der internationalen Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung die Einsatzrealität der Bundeswehr. (...) Es ist daher richtig, wenn wir von der Annahme ausgehen, dass der Schwerpunkt der Aufgaben der Bundeswehr auf absehbare Zeit im multinationalen Einsatz und jenseits unserer Grenzen liegen wird. (...) In einem Satz: Verteidigung heute ist die Wahrung unserer Sicherheit, wo immer diese gefährdet ist - in Übereinstimmung mit der Werteordnung und den Prinzipien des Grundgesetzes und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.“ (Rede am 08.02.2003 zur zukünftigen Rolle der Nato auf der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik).

Die Fraktion DIE LINKE ist die einzige Partei im Bundestag, die gegen diese NATO-Strategie eindeutig Stellung bezieht und ein alternatives au-

Benpolitisches Konzept vertritt. Im Kern zielt es darauf ab, das Militär grundsätzlich aus der Außenpolitik wieder in die Kasernen der Landesverteidigung zurückzuholen. Entsprechend lautet die Forderung, deutsche Truppen von ihren Auslandseinsätzen abzuziehen, sei es in Afghanistan, Bosnien-Herzegowina oder Darfur/Sudan¹, und die europäischen Interventionsstreitkräfte, die EU-Battle-Groups sowie die Schnellen Eingreiftruppe der NATO aufzulösen. Mit ihrer Position steht sie im Widerspruch zu allen anderen Parteien im Deutschen Bundestag und zum mehrheitlichen Tenor der Medienberichterstattung, von der auch einzelne Aufrufe zur friedenspolitischen Wende, wie der von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD)², nicht ablenken können. Sie moniert mit Recht, dass für Rüstung weltweit ca. 1 Billion US-Dollar jährlich ausgegeben würden, Geld, das in zivilen Bereichen dringend benötigt wird, dort aber nicht vorhanden ist. Allerdings hat die Koalitionsregierung aus CDU/CSU und SPD den Verteidigungshaushalt für 2008 im Vergleich zum Vorjahr noch um eine Milliarde Euro auf nunmehr 29.308,4 Milliarden Euro aufgestockt.

Und auch die deutsche Rüstungsindustrie profitiert erheblich im Geschäft mit dem Krieg. Gemäß des gerade erschienenen Rüstungsexportberichts für 2006 wurden Rüstungsgüter im Wert von 4,2 Milliarden Euro exportiert. Deutschland steht damit an dritter Stelle der Rüstungsexportstaaten. Waffen werden unbeeindruckt von massiven Menschenrechtsverletzungen an Staaten wie Pakistan oder Saudi-Arabien geliefert. Dies für eine „Friedenspolitik auf der Höhe der Zeit“³ zu halten, manifestiert die weite Entfernung zu einer Abrüstungs- und Friedenspolitik, wie sie noch von Willy Brandt umgesetzt wurde.

Auslandseinsätze und der „Krieg gegen den Terrorismus“ in Afghanistan

Zum bellizistischen Leitspruch wurde die Aussage des ehemaligen Verteidigungsministers Peter Struck (SPD), die Bundesrepublik werde auch am Hindukusch verteidigt.⁴ Das deutsche Parlament hat die Beteiligung der Bundeswehr am Krieg in Afghanistan seit sechs Jahren sowohl im Rahmen der „Operation Enduring Freedom“ (OEF) als auch der „International Security Assistance Force“ (ISAF) mit ihren Bundestagsmandaten, so auch wieder am 15.11.07 für weitere zwölf Monate, regelmäßig bewilligt.

Es ist mittlerweile mehr als offensichtlich, dass die Militäroperationen noch nicht einmal ihre eigenen Ziele, also die Terrorismusbekämpfung sowie die Beseitigung der Rückzugs- und Rekrutierungsgebiete des internationalen Terrorismus, Wiederaufbau und die Herstellung von Sicherheit erreicht haben. Diese haben hingegen dazu geführt, dass die Gewalt in Afghanistan verstärkt eskaliert und vor allem die Zivilbevölkerung unter dem Kriegszustand und der Besetzung zusehends leidet. Die im Jahre 2001

in die ausländischen Truppen gesetzten Hoffnungen der afghanischen Gesellschaft auf „Befreiung“ von den Taliban und die Verbesserung der sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Lage konnten nicht erfüllt werden.⁵ Der Glaube der Afghaninnen und Afghanen an eine sichere Zukunft schwindet zunehmend und hat in weiten Teilen zu einem massiven Akzeptanzverlust nicht nur der fremden Truppen im Land, sondern auch der Regierung Karzai geführt.

Das Konzept der NATO, Afghanistan durch massive militärische und politische Besetzung zur Demokratisierung zu verhelfen, ist ein neokoloniales und endet in einem Protektorat, nicht aber in einem souveränen demokratischen Staat. Am Hindukusch wird Krieg geführt, ein Krieg mit allen bekannten Merkmalen und Folgen: enorme Verluste unter der Zivilbevölkerung, Folter, Vergewaltigung, massive Zunahme von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ökologische Zerstörung, individuelle Traumatisierung, gesellschaftliche Spaltung, Verwüstung der Infrastruktur etc. Es gibt aber nicht nur politische Bedenken, sondern es kommen schwerwiegende völkerrechtliche hinzu.

Operation Enduring Freedom – „Kampf gegen den Terror“ ohne UNO-Mandat

Der UN-Sicherheitsrat hat zu keinem Zeitpunkt der *Operation Enduring Freedom OEF* ein Mandat erteilt, lediglich das Recht auf Selbstverteidigung nach Art. 51 UNO-Charta anerkannt. Am 2. Oktober 2001 beschloss der NATO-Rat, dass die Terrorangriffe als Angriffe auf alle Bündnispartner der NATO im Sinne der Beistandsverpflichtung des Art. 5 des Nordatlantikvertrages zu betrachten seien („Bündnisfall“). Der Zustand der Selbstverteidigung dauert allerdings nur so lange, „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“ (Art. 51 UN-Charta). Abgesehen davon, dass der Sicherheitsrat bereits am 28. September 2001 eine Resolution mit umfangreichen Empfehlungen zum Anti-Terror-Kampf verabschiedet hat, schuf er mit einer Resolution nach Kapitel VII der UNO-Charta am 20. Dezember 2001 das multinationale Kommando der *International Security Assistance Force ISAF*. Bereits damit endete die Legitimation eigenständiger „Verteidigungsmaßnahmen“ der USA und ihrer Verbündeten. Aller spätestens mit der Ausdehnung des ISAF-Einsatzes über Kabul hinaus auf ganz Afghanistan im Oktober 2003 (Res. 1510/2003) hat OEF seine völkerrechtliche Grundlage vollends verloren.⁶

Bereits die Auftragsformulierung von OEF birgt die Gefahr einer hohen Zahl ziviler Opfer, da „Terroristen“ anders als Angehörige von Militärs meist nicht unmittelbar von der Zivilbevölkerung unterscheidbar sind. Die tatsächliche Praxis der Militäroperationen von OEF nimmt Opfer unter der Zivilbevölkerung billigend in Kauf und verstößt damit gegen die Genfer

Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte, in dessen Zusatzprotokoll dem Schutz der Zivilbevölkerung absolute Priorität eingeräumt wird (Art 51, 43. I. Zusatzprotokoll von 1976). Erwiesen ist jetzt auch, dass die US-Truppen bei ihren Kampfeinsätzen Splitterbomben und uranhaltige Munition verwenden. Das sind Waffen, die zwar nicht ausdrücklich verboten sind, deren Wirkungen auf die Zivilbevölkerung jedoch gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen.

Mangelnde faktische Trennung der Militäreinsätze OEF und ISAF

In Abgrenzung zur OEF bezeichnet sich die im Dezember 2001 geschaffene *International Security Assistance Force ISAF* (UN-Resolution 1386) nach wie vor als Friedenseinsatz bzw. Stabilisierungsmission. Die Bundesregierung klammert sich an die an Selbstbetrug grenzende Behauptung, dass die rechtliche und operative Trennung zwischen ISAF und OEF unverändert fortbestünde. Während das ISAF-Mandat zwar die Terrorismusbekämpfung ausschließt, erlaubt es aber explizit die Bekämpfung sogenannter „Aufständischer“, unter die der deutsche UN-Sondergesandte für Afghanistan Tom Koenigs auch den Widerstand gegen die Anwesenheit ausländischer Truppen zählt. Spätestens seit der Süd- und Ostausweitung kämpfen die beiden Truppen Hand in Hand, die einen gegen „Aufständische“ (ISAF), die andere gegen „Terroristen“.

Die ISAF wurde ursprünglich geschaffen, um die afghanische Interimsverwaltung bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Kabul und Umgebung zu unterstützen. In den folgenden Jahren wurden die Zielsetzungen sukzessive geografisch und inhaltlich ausgeweitet, seit Oktober 2003 ist die ISAF formal für die Unterstützung der afghanischen Regierung im gesamten Land zuständig. Nachdem die NATO bereits im August des gleichen Jahres die Führung der ISAF-Mission übernommen hat, begann sukzessive die Ausweitung der militärischen Kontrolle durch Aufstellung der ersten Regionalkommandos im Norden und Westen sowie dem Einsatz weiterer „*Provincial Reconstruction Teams*“ (PRT). Mit der Übernahme des Kommandos über die US-amerikanischen OEF-Soldaten im Osten Afghanistans am 5.10.2006 wurde auch de facto die Zuständigkeit von ISAF über das ganze Land hergestellt. Im Zuge dessen wurde die enge Verbindung zwischen ISAF und OEF-Antiterrorereinsatz erheblich verstärkt. ISAF übernahm in Teilen die Rolle, Vorgehensweise und Aufgaben der OEF. Vor allem der Kommandeur von ISAF IX, General Richards, forcierte 2006 die Schwerpunktverlagerung auf die aktive Bekämpfung von Aufständischen und den Abbau von nationalen Restriktionen für den Einsatz von Soldaten in Afghanistan. Immer häufiger gewährten sich beide Militäroperationen bei Bedarf gegenseitig Luftnahunterstützung.

Auch die neue Kommandostruktur des ISAF-Headquarters spiegelt die Vermischung der Mandate wider: Der Kommandeur der OEF-Truppen in

Afghanistan, David Rodriguez, ist zugleich Chef des Regionalkommandos Ost der ISAF. Der gesamte Flugbetrieb über Afghanistan wird von der US-Base in Katar koordiniert. Einzelne OEF-Kontingente unterstützen ISAF-Operationen und sichern die PRTs. Für internationale Beobachter ist „die scheinbar eindeutige Trennung (...) in eine sicherheitsschaffende und terrorismusbekämpfende Operation (...) sachlich länger nicht aufrechtzuerhalten.“⁷ Selbst die Kommandeure von ISAF und OEF vor Ort machen heute keinen Hehl daraus, dass es eine Trennung zwischen beiden Operationen nicht mehr gibt.⁸ Auch das Bundesverfassungsgericht ließ sich von der Behauptung des Generalinspektors der Bundeswehr General Schneiderhan beeindrucken und folgte ihm in der Verfassungsklage der Fraktion DIE LINKE, als er die eindeutige faktische Trennung der beiden Operationen behauptete. Juristisch warnte es allerdings vor einer Vermischung von OEF und ISAF, die für das BVerfG die Frage der völkerrechtlichen und grundgesetzlichen Rechtmäßigkeit neu aufwerfen würde.

Grundlegende Neuausrichtung der Afghanistanpolitik

Entgegen der zentralen Zielsetzung, ein „sicheres Umfeld“ für den Wiederaufbau zu schaffen, hat sich der Krieg ausgeweitet und die Sicherheitsituation im Land dramatisch verschlechtert. Selbst die Bundesregierung bestätigt in ihrer Antwort vom August 2007 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE einen „Anstieg sicherheitsrelevanter Zwischenfälle“. Die Zahl der Selbstmordanschläge, Attentate und militärischen Angriffe durch Taliban und andere bewaffnete Gruppen ist in den letzten zwei Jahren erheblich gestiegen. Nachdem im Sommer 2006 die NATO-Truppen mit der „*Operation Medusa*“ ihren Einsatz auch auf die umkämpften Teile Süd- und Ostafghanistans ausweiteten, sind die Auseinandersetzungen eskaliert. Die ISAF ist seitdem im ganzen Land an massiven Militäroperationen, insbesondere auch an Luftangriffen, beteiligt. Die Zahl der Selbstmordattentate stieg von 27 (2005) auf 139 (2006), Bombenanschläge nahmen von 783 (2005) auf 1677 (2006) zu und auch die direkten Angriffe auf die westlichen Truppen haben sich von 1588 (2005) auf 4542 (2006) nahezu verdreifacht.

Das Fazit ist, dass die Internationale Gemeinschaft in Afghanistan mit ihrer militärischen Strategie gescheitert ist. Deshalb ist eine sofortige und grundlegende Neuausrichtung der Afghanistanpolitik erforderlich. Frieden und Wiederaufbau sind nur mit politischen und zivilen Mitteln zu erreichen und nicht durch militärische Besetzung. Die deutsche Industrie profitiert vom Rüstungsexportboom, die Regierung aber schweigt. Nur der alte SPD-Bundeskanzler Helmut Schmidt – wahrlich kein Pazifist – redet deutliche Worte: „Mein grundsätzliches Feld ist das Völkerrecht, die Charta der Vereinten Nationen, die Nichteinmischung. Uns stellt sich nicht die Aufgabe, Afghanistan davon abzubringen, Mohn anzubauen. Eine zi-

vile Gesellschaft aufzubauen ist kein Grund, dort einzugreifen. Der Grund für die Intervention war ausschließlich al-Qaida; und inzwischen ist al-Qaida nach Pakistan gezogen. Sollen wir demnächst dort auch einmarschieren?... Das Argument, Menschen in Not mit dem Einsatz von Waffen zu helfen, hat es bis 1990 nicht gegeben. Es hat immer das Argument gegeben, ihnen finanziell und handelspolitisch beizustehen. Entwicklungshilfe ist ein gutes Konzept, das seit Kriegsende gegolten hat. Das Völkerrecht verbietet die militärische Intervention in einem souveränen Staat, wie schwach oder stark er innerlich auch sein mag.“⁹

Dem ist nur hinzuzufügen, dass sich Weltreiche und Weltordnungen dauerhaft nie auf den Trümmern der Völkerrechtsordnung aufbauen ließen.¹⁰ Jeder Versuch, die Welt zu rekolonisieren, ruft den erbittertsten Widerstand der Völker hervor, ob in Vietnam, Kuba, Afghanistan, Irak, Palästina oder Iran. Notwendig allerdings ist, den Widerstand auch in den Kriegsstaaten selbst zu verstärken.

Anmerkungen

- 1 Näheres bei Norman Paech: „Es riecht nach Kollateralschäden“. In: Freitag 2, 13.1. 2006, S.6. Zu den Alternativen in Afghanistan vgl. Positionspapier der Fraktion DIE LINKE: Es gibt keine militärische Lösung - Militär raus aus Afghanistan und Beendigung der Besatzung. Oktober 2007, unter <http://www.norman-paech.de/332.html>
- 2 Heidemarie Wieczorek-Zeul. „Für eine friedenspolitische Wende“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.9.2007.
- 3 Vgl. H. Wieczorek-Zeul. ebd.
- 4 Peter Struck: In: Internationale Politik. Rede des deutschen Verteidigungsministers, Peter Struck, auf der XXXIX. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik am 8. Februar 2003 (Auszüge), März 2003.
- 5 Vgl. dazu zwei Studien des SENLIS-Council Afghanistan: „Stumbling into Chaos. Afghanistan on the Brink. November 2007, http://www.senliscouncil.net/modules/publications/Afghanistan_on_the_brink . Und vom März 2007: On a Knife End. Rapid Assessment Field Survey. Southern and Eastern Afghanistan. http://www.senliscouncil.net/modules/publications/019_publication.
- 6 Die Tatsache, dass seitdem alle ISAF-Resolutionen bis hin zur jüngsten vom 19.09.07 die ISAF zur Koordination mit der OEF auffordern und diese nicht in Frage stellen, bedeutet allerdings nicht, dass OEF nunmehr auch über ein Mandat des Sicherheitsrats verfügt. Es bedeutet nur, dass der Sicherheitsrat offensichtlich die völkerrechtliche Legitimation der Selbstverteidigung auch im sechsten Jahr immer noch für gegeben hält. Diese Ansicht lässt sich allerdings nicht mit Art. 51 UNO-Charta vereinbaren, an den auch der Sicherheitsrat als politisches Gremium gebunden ist.
- 7 Kaim, Markus: ISAF ausbauen – OEF beenden. Zur Debatte um die Bundeswehrmandate in Afghanistan. SWP-Aktuell 43, Juli 2007: S. 3.
- 8 Vgl.: „Die Trennung zwischen OEF und ISAF ist nur für die Europäer da“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. 11. 2007.
- 9 Interview mit Helmut Schmidt: „Das ist Großmannssucht“. In: Der Spiegel, 29.10.2007.
- 10 Vgl. Paech, Norman 2007: UNO und Völkerrecht stehen auf dem Spiel. In: Ralph-M. Luedtke, Peter Strutynski (Hrsg.): Von der Verteidigung zur Intervention. Beiträge zur Remilitarisierung der internationalen Beziehungen. Kassel, Jenior Verlag, Kasseler Schriften zur Friedenspolitik Bd. 14. S.